

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 30

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Generalversammlung des Verbandes schweizer. Arbeitslosenfürsorgeämter beschloß, den Verband definitiv zu konstituieren und bestellte den Zentralvorstand mit: Michon, Sekretär des Amtes für Arbeitslosenfürsorge Zürich, als Präsident; Haldenwang, Genf, und Luchini, Lugano, als Vizepräsidenten; Greuter, St. Gallen, als Sekretär, Buchholzer, Luzern, Kehler, Basel, Heininger, Bern, als Beisitzer, und bezeichnete Zürich als Sitz des Verbandes und dessen Geschäftsstelle. Es wurde folgende Resolution an die Eidg. Räte in Bern über sandt:

„Die am 17. Oktober 1921 stattgehabte Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Arbeitslosenfürsorgeämter, in der alle Landesteile vertreten waren, gibt, nach Anhörung eines Referates von Herrn D. Kehler, Vorsteher des Amtes für Arbeitslosenfürsorge von Basel-Stadt, über die Bestimmungen des „Bundesratsbeschlusses über Abänderungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 30. September 1921“ und nach eingehender Diskussion über den Fragenkomplex der Arbeitslosenfürsorge ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Eidg. Räte und der Bundesrat ernsthafte Anstrengungen machen, die Arbeitslosigkeit durch Bereitstellung gründlicher Notstandsarbeiten zu bekämpfen. Sie stellt fest, daß trotz aller dieser Bestrebungen die Arbeitslosenunterstützung eine dominierende Stellung einnehmen wird und daß daher der „Bundesratsbeschluß über Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung“, der den Eidg. Räten zur Genehmigung vorliegt, nur in ungenügendem Maße den Verhältnissen Rechnung trägt; sie hofft, daß die Eidg. Räte diesem Beschluß ihre Genehmigung versagen und den Bundesrat beauftragen, die Revision des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung auf weitere Bestimmungen auszudehnen. Vor allem wird ausdrücklich die Verwirklichung folgender Postulate, wie sie in der Eingabe des Verbandes an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement vom 22. August 1921 näher begründet werden, verlangt. Es sind dies insbesondere:

1. Teilweise Entlastung der Gemeinden von den Leistungen an die Arbeitslosenunterstützung und Subventionierung des Gemeindeaufwandes für Verwaltungskosten.

2. Einheitliche Neuregelung der Beitragspflicht der Betriebsinhaber auf dem Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

3. Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend die Saisonarbeitslosigkeit.

4. Bezahlung der auf Werktagen fallenden Feiertage.

5. Die unterstützungsberechtigten Ausländer sollen mit Bezug auf die Verlängerung der Unterstützungs dauer Schweizerbürgern gleichgestellt werden, sofern im betreffenden Staate gleiches Recht zugestichert wird.“

Verkehrswesen.

Die Genossenschaft Schweizer Mustermesse hielt im Basler Großerthaale ihre erste Generalversammlung ab; es waren 227 Stimmen vertreten. In seinem Eröffnungswort machte der Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Aemmer, eine Reihe den gedruckten Geschäftsbericht ergänzende Mitteilungen. Mit der aufgestellten Tagesordnung erklärte sich die Versammlung einverstanden und verzichtete auf die Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung, welches dem Jahresbericht einver-

lebt war. Am Schluß des Berichtsjahres zählt die Genossenschaft 473 Mitglieder mit 1530 Anteilscheinen und einem gezeichneten Genossenschaftskapital von 765,000 Franken. An der Bezeichnung des Genossenschaftskapitals sind alle Kantone vertreten; dagegen fehlen in der Mitgliederliste noch einige Kantonsregierungen. Die Jahresrechnung schließt verhältnismäßig gut ab, trotzdem die Wirtschaftskrisis im Berichtsjahr mit unerhörter Heftigkeit einsetzte. Die Einnahmen verzeichnen einige empfindliche Ausfälle; so verzeichnet die Platzmiete eine Mindererstattung von 162,013 Fr., die aber durch bedeutende Einsparungen wettgemacht werden konnte. Aus dem Liquidationsfonds der S. S. S. wurden der Mustermesse 300,000 Franken zugewiesen, welche für besondere Zwecke reserviert werden. Weder zum Jahres- noch zum Rechnungsbericht wurde aus der Mitte der Versammlung das Wort gewünscht und unter der Voraussetzung, daß auch der Regierungsrat von Baselstadt dem Geschäfts- und Rechnungsbericht seine Zustimmung gibt, wird derselbe auch von der Generalversammlung genehmigt. Dem Vorstand, Verwaltungsrat und der Kontrollstelle wird vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates Decharge erteilt. Als neues Mitglied in den Verwaltungsrat wird als Vertreter des Verbandes Schweizerischer Maschinenindustrieller Herr Nationalrat Sulzer-Schmid gewählt.

Direktor Dr. Meile gibt noch Kenntnis von den Vorbereitungen für die nächste Mustermesse und teilte mit, daß die Prospekte demnächst verschickt werden. Neu angegliedert wird der künftigen Messe eine Gruppe für Erfindungen und Patente; er ersucht um tatkräftige Unterstützung der Propaganda. Aus der Mitte der Versammlung wird noch die Frage gestellt, wie es sich mit der Angliederung der internationalen Gruppe für Rohstoffe verhalte. Der Vorsitzende Dr. Aemmer beantwortet die Frage dahin, daß über die Frage der Angliederung einer solchen Gruppe eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehe, aber die Zeit bis zur nächsten Mustermesse sei zu kurz, um dieses Projekt jetzt schon praktisch zu verwirklichen; die Frage soll noch weiter geprüft werden.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Bund für Naturschutz legt soeben seinen kurz gefaßten Jahresbericht für 1920 vor, der über die verdienstvolle und segensreiche Tätigkeit dieser Institution orientiert. Der Jahresbericht stellt mit Genugtuung fest, daß dem Bunde in seinen Bestrebungen, die Kultur von Städteln fern zu halten, denen die Natur in hohem Maße ihre Reize verlieh, auch im vergangenen Jahr mancherlei Erfolge beschieden waren. So wurde zur Rettung des von einer Automobilstraße bedrohten Sasso di Gandria eine Sammlung eingeleitet, die wenigstens die dringendsten Maßnahmen zur Umwandlung dieses einzigartigen Geländes in ein Reservat erlauben wird. Vom Schweizerischen Forstverein übernahm der Naturschuzbund zwei alpine Waldreservate, das eine bei Brigels im Bündner Oberland, das andere in Uri bei Altdorf. Unter den Kleinreservaten wurde die Fauna und Flora des Seewener Weiher bei Grelingen, eines schilfum säumten Teichs und Ruheplatzes von mancherlei Wassergeflügel, durch Verträge mit den zuständigen Behörden endgültig geschützt. Der Erhaltung des Pfanzengürtels des Stelzenseelets, das am Kreuz oberhalb Schiers in sumpfiger Alpweide liegt, gedenkt der S. N. B. seine Hilfe zu leihen. Für bedrohte Adlerhorste hat er einen Betrag ausgesetzt. — Die Hauptforsorge aber und das Hauptinteresse richtete sich auch im vergangenen Jahr auf das alpine Großreservat, den aufblühenden Nationalpark im Unterengadin.

Durch Einrichten einfacher Unterkunftshütten in verschiedenen Abschnitten des Parks, die den Wächtern, Inspektoren und wissenschaftlichen Bearbeitern gute Dienste leisten werden, ist die Begehbarkeit des weiten Gebiets wesentlich gesteigert worden.

Die Mitgliederzahl des Naturschutzbundes stieg im Jahre 1920 um 3487; sie beträgt nunmehr 31,426. In dieser erfreulichen Steigerung drückt sich der Erfolg der Werbetätigkeit durch Vorträge und Auflösung aus, an der es mehrere, an leitender Stellung stehende Naturschutzfreunde nicht fehlen ließen. Besonders trug auch die unter der Leitung des Herrn Dr. Brunies stehende „Jugendbücherei für Naturschutz“ zur Verbreitung der Naturschutzidee unter der jungen, kommenden Generation bei. — Zieht man den außerordentlich bescheidenen Mindest-Fahrsbeitrag in Betracht, mit dem man sich die Mitgliedschaft des Schweiz. Bundes für Naturschutz erwirbt — er soll demnächst von einem Franken auf zwei „erhöht“ werden — so erscheint die Zahl von 31,000 Mitgliedern erstaunlich gering. Die idealen Bestrebungen des Bundes verdienten es, daß sich jeder Natursfreund seinen Reihen anschließe.

Holz-Marktberichte.

Der schweizerische Holzmarkt. Ein Fachmann, Herr Obersöfster Dr. Ammler, berichtet hierüber im „Oberländer Tagbl.“: Auf dem gesamten schweizerischen Holzmarkte herrscht seit einigen Monaten ein fast absoluter Stillstand, und es ist leider wenig Aussicht auf Besserung der Lage vorhanden. Die interessierten Verbände haben nichts unterlassen, um sich der Schwierigkeiten zu erwehren. So wurden denn auch verschiedene Eingaben an den Bundesrat eingereicht, in denen Erhöhung der Einfuhrzölle, Einfuhrbeschränkungen und Ermäßigung der Frachten für Holz verlangt wurden. Inzwischen hat die zuständige Behörde, die Notlage der Holzproduzenten und der Holzindustriellen anerkennend, in erster Linie aber um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, großes Entgegenkommen gezeigt und weitgehende Verfügungen zu deren Schutz erlassen.

Die Holzzölle. Mit dem 1. Juli bekam der neue provisorische Zolltarif Gültigkeit. Da die Schweiz in normalen Zeiten auf Holzeinfuhr angewiesen ist, so dürfen die Zollansätze nicht hemmend wirken. Das Holz muß in irgend einer Form ins Land kommen, jedoch in derjenigen, in der es am wenigsten Arbeit inne hat. Die Veredelung des Holzes soll im Inland geschehen, damit die Arbeit von uns geleistet werden kann. Der neue Zolltarif trägt denn auch dieser Forderung Rechnung

und belastet die Halb- und Fertigfabrikate höher als das Rundholz. Nach dem neuen Tarife zahlen 100 kg Brennholz Fr. 0.05 (0.02), Bau- und Nutzholz 0.20—0.50 (0.15—0.2), Bretter 1.20 bis 2.50 (0.50—0.80), Schwellen 0.80—1.30 (0.45—0.80), abgebundene Hölzer 8.00 (1.40). (Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ansätze nach dem alten Tarif.) Die Waldbesitzer, zusammen mit den Holzindustriellen und dem Bauernverband, haben teilweise höhere Ansätze vorgeschlagen. Wenn auch nicht alles Wünschenswerte erreicht worden ist, so kann man doch mit dem neuen Tarif für einmal zufrieden sein.

Die Einfuhrbeschränkungen traten mit dem 25. Juli in Kraft. Für alles Holz (ausgenommen Brennholz), das eingeführt werden soll, muß eine Einfuhrbewilligung verlangt werden. Eine Fachkommission, in der auch die Holzproduzenten vertreten sind, prüft die Einfuhrgesuche, und diese werden nur bewilligt, wenn nachgewiesen werden kann, daß das einzuführende Sortiment in der Schweiz nicht zu bekommen ist oder wenn gleichzeitig ca. 80% desselben Sortimentes im Inland gekauft worden sind. Die Einfuhrbeschränkungen sind vorläufig gültig bis Ende 1921. Sollen sie aber Wert haben, so müssen sie unbedingt auch weiterhin in Kraft bleiben. Die Schweiz ist mit eigenem Holz und „Balataholz“ so übersättigt, daß es längere Zeit dauern wird, bis diese Vorräte abgesetzt und verwertet sind. Bis dahin aber braucht die Volkswirtschaft und die Holzindustrie unbedingt Schutz gegen zu große Einfuhr aus den valutashwachen Ländern.

Frachtermäßigung. Das Holz war bis jetzt entschieden zu stark belastet, und vor allem vermisste man einen Tarif, der die einzelnen Sortimente nach ihrem Werte behandelte. Mit dem 8. September erhielt man nun den neuen Frachtenttarif für Holz, der neben einer Reduktion, die beim Rundholz etwa 20% ausmacht, das Brennholz und Papierholz ausscheidet und für dieses Ermäßigung bis zu 40% gewährt. Heute kosten z. B. 10 Tonnen für die Strecke Disentis—Zürich (207 km) Rundholz Fr. 207, Papierholz Fr. 169, Brennholz Fr. 164, gegenüber Fr. 266 nach dem alten Tarif. Leider sind für die Schnittwaren keine Reduktionen eingetreten. Was nützt es, wenn der Säger für das Rundholz für die meist kurze Strecke bis zur Säge billige Frachten hat, nicht aber für die Schnittwaren, die auf viel größere Distanzen befördert werden müssen? Es ist denn auch die weitere Eingabe an den Bundesrat vorgesehen, die eine Verminderung der Frachten auch für Schnittwaren verlangt.

Welchen Einfluß werden nun diese drei Verfügungen auf den schweizerischen Holzhandel ausüben? Tatsache ist, daß alle drei den Holzproduzenten und den Holz-

Glas- und Spiegel-Manufaktur
Grambach & Co.
 vormals **Grambach & Müller**
alle Sorten Baugläser

Telephon: Hottingen 6835 Telegrammadresse: Grambach, Seebach

bei Zürich